

Sitzungsvorlage Anfrage

Nr.: 2015/029

Anfragen der SOLI-Kreistagsfraktion vom 10.03.2015

Kreistag	16.03.2015	TOP
----------	------------	-----

Eingang per E-Mail am 10.03.2015:

SOLI-Kreistagsfraktion

Wir bitten folgende Anfragen zum Kreistag am 16.3.2015 zu beantworten:

1. Das Umweltministerium, Sozialministerium und Landwirtschaftsministerium haben einen Filtererlass (Ministerialblatt vom 2.5.2013) erarbeitet, u.a, bezüglich zwangsbelüfteter Anlagen für Mastgeflügel.
An einer Fortschreibung dieses Erlasses wird zur Zeit gearbeitet, um u.a. „Regelungen zu wiederkehrenden Messungen nach Inbetriebnahme“ aufzunehmen (Vergl. Ihnen vorliegendes Schreiben (mail) des Sozialministeriums am 16.2.2015 an die ANU).
Welche Relevanz hat dieser Erlass für die Abluftanlage der Hähnchenmastställe in Bahnhof Schnega und Teplingen?
2. In wie viel Fällen wurden in den letzten 5 Jahren Bußgelder verhängt, weil Hühnertrockenkot nicht ordnungsgemäß gelagert wurde?
3. Im vergangenen Jahr ist eine Sozialraumanalyse in Auftrag gegeben worden. Was der Stand der Erhebung, sind aus diesen Erhebungen schon Daten bekannt und wie werden diese verwendet?

Hermann Klepper

Stellungnahme der Verwaltung:

Antwort des Fachdienstes Bauordnung, FDL Haacke zu Frage 1:

Die angesprochenen Hähnchenmastställe bei Teplingen und Schnega/ Bahnhof wurden am 01.06.2011 bzw am 23.05.2011 genehmigt. Zu diesem Zeitpunkt gab es lediglich eine allgemeine Prüfpflicht zur Betrachtung von Bioaerosolen. Nach den ersten Hinweisen, wie dieser Prüfpflicht nachzukommen sei, wurde ein Abgleich mit den vorgelegten Ausbreitungsrechnungen zu Staub vorgenommen. Dies führte im Fall Teplingen zum Ergebnis, dass keine Belastung der Wohnbevölkerung mit Staub und Bioaerosolen zu erwarten ist. Im Falle Schnega war eine Belastung der Wohnhäuser in "Schnega- Kolonie" zu erwarten. Es wurde daher vor Betriebsaufnahme eine Messung der Belastung mit Bioaerosolen zur Beweissicherung angeordnet. Es wird erwogen im Spätsommer 2015 eine Kontrollmessung durchführen zu lassen. Je nach Ergebnis können dann weitere Maßnahmen angeordnet werden.

Der zitierte "Filtererlass" der Landesregierung trifft zunächst allgemeine Festlegungen zur Nachrüstpflicht mit Abluftreinigungsanlagen für Schweinehaltungsanlagen nach der Spalte 1 der 4. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (4. BImSchV). Anders als bei Filteranlagen für Abluft aus Schweineställen ist die Abluftreinigung für Mastgeflügelställe noch nicht "Stand der Technik" und kann derzeit noch nicht pauschal nachträglich angeordnet werden. Nur wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass Emissionen eines Geflügelstalles schädliche Umwelteinwirkungen verursachen, kann gemäß des Vorsorgegedankens des BImSchG eine Abluftreinigungsanlage angeordnet werden. Der Überprüfung dieser Möglichkeit soll die Kontrollmessung in Schnega dienen.

Da derzeit weitere Abluftreinigungen für Geflügelställe in der Zertifizierung sind, ist es nicht unwahrscheinlich, dass auch hier der "Stand der Technik" festgestellt wird. Der Filtererlass ist bereits jetzt und auch nach einer Fortschreibung für die Kreisverwaltung verbindlich anzuwenden. Ob und welche Relevanz der fortgeschriebene Erlass für die vorhandenen Hähnchenmastställe entwickelt, kann derzeit nicht beantwortet werden, da der Erlass eben noch nicht vorliegt.

Antwort des Fachdienstes Kreisstraßen und Wasserwirtschaft, FDL E.-A. Schulz zu Frage 2:

Durch die Wasserbehörde wurden in den letzten 5 Jahren keine Bußgelder für nicht ordnungsgemäße Lagerung von Hühner trockenkot festgesetzt und eingekommen.

Antwort des Fachdienstes Jugend-Familie-Bildung, FDL Dagmar Schulz zu Frage 3:

Zum Thema Sozialraumanalyse wurde in der Jugendhilfeausschusssitzung am 12.02.2015 berichtet. Ein erster Datenreader liegt im Entwurf vor. Sobald Ergänzungen und Nachbesserungen eingepflegt sind, wird dieser als Datei zur Verfügung gestellt. Derzeit laufen die Vorbereitungen für die im nächsten Schritt geplante Befragung der Akteure (Haushalte, Träger, Einrichtungen...). Nach Abschluss dieser Befragungen werden die Fachausschüsse von der GOE im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die Zwischenergebnisse informiert, bevor abschließend ein Analysebericht und Maßnahmenkatalog erstellt wird.
